

Der Vorstoß zwischen Acre und Somme zum Stehen gebracht. Angriffe nördlich der Somme abgeschlagen. Amtlicher Tagesbericht.

WTH. Großes Hauptquartier, 9. August 1918. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Zwischen Acre und Acre lebhafteste nächtliche Artillerietätigkeit. Südwestlich von Ypern und südlich der Yser folgten stärkerem Feuer feindliche Teilangriffe, die abgewiesen wurden.

Zwischen Acre und Acre griff der Feind gestern mit starken Kräften an. Durch dichten Nebel begünstigt, drang er mit seinen Panzerwagen in unsere Infanterie- und Artillerielinien ein. Nördlich der Somme warfen wir den Feind im Gegenstoß aus unseren Stellungen zurück. Zwischen Somme und Acre brachten unsere Gegenangriffe den feindlichen Ansturm dicht östlich der Linie Morcourt-Harbonnières-Caiz-Trasnoy-Contoire zum Stehen. Wir haben Einbuße an Gefangenen und Geschütze erlitten. Durch Gefangene die wir machten, wurden Engländer mit australischen und kanadischen Hilfstruppen sowie Franzosen festgestellt.

Ueber dem Schlachtfelde schossen wir 30 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Loewenhardt errang seinen 49., 50. und 51., Leutnant Udel seinen 45., 46. und 47., Leutnant Freiherr v. Richthofen seinen 33., 34. und 35., Leutnant Kroll seinen 31. und 32., Oberleutnant Billit seinen 29., Leutnant Koennede seinen 23., 24. und 25. und Leutnant Auffarth seinen 20. Luftsieg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten der Weste lebte die Artillerietätigkeit auf. Erfolgreiche Teilkämpfe beiderseits von Blaise und in der Champagne nordwestlich von Souain.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Russisches Ultimatum an Japan?

Zürich, 8. August. Drahtmeldung. Nach Meldungen der in Paris eingetroffenen „Prawda“ hat sich Lenin nach einer stürmischen Sitzung der Sowjets in Moskau bereit erklärt, an Japan wegen seiner Intervention in Ostibirien ein Ultimatum zu richten. Die diesem Beschlusse vorausgegangenen Debatten zeigten sehr widersprechende Auffassungen. Der Volkskommissionar für auswärtige Angelegenheiten sprach für ein sofortiges Eintreten, wogegen Lenin auf den langsamen Fortgang der Mobilisation hinwies und besonders hervorhob, daß Japan die eigentlichen Feindseligkeiten noch nicht eröffnet habe. Wenn Japan nicht aus dem Grunde interveniere, um die Sowjetregierung zu stürzen, sondern es nur auf Gebietsfragen abgesehen habe, so sei dies für die Sowjetregierung kein Kriegsfall. Die allgemeine Stimmung in der Versammlung der Sowjets wurde dann aber wesentlich durch das Eintreffen der Meldung beeinflusst, daß japanisch-jüdisch-slowakische Abteilungen drei Sowjetmitglieder erschossen hätten. Daraufhin wurde der Wortlaut des Ultimatus festgelegt. Das Ultimatum wird wahrscheinlich zunächst dem japanischen Konsul in Moskau zugestellt werden.

Wladimiroff in den Händen der Entente.

Haag, 8. August. (Drahtmeldung). Der Korrespondent des „Daily Express“ bestätigt, daß die Japaner eine starke Truppenmacht in Wladimiroff gelandet haben. Schlachtschiffe und Kreuzer standen bereit, um im Falle eines Widerstandes vom Lande her einzugreifen. Amerikanische und britische Schiffe arbeiten mit der japanischen Marine zusammen. Die Stadt ist vollkommen in den Händen der Alliierten.

Der deutsche Rückzug in englischem Lichte.

Berlin, 8. August. Der „Morning Post“ vom 30. Juli wird von der amerikanischen Front berichtet: Der Rückzug der deutschen Truppen wurde geschickt geleitet. Die deutsche Heeresleitung vermochte viele Tausend amerikanischer und französischer Soldaten mit einer nur geringen Anzahl deutscher Truppen aufzuhalten. Kleine Truppenteile von 20 bis 30 Mann mit Maschinengewehren hielten halbe Tage lang den Vormarsch der französischen und amerikanischen Bataillone auf. Das Unglück ist, daß für den Zeitverlust, der nicht durch unverhältnismäßige Verluste ausgeglichen wird, kein Heilmittel besteht. Die Verluste der Deutschen sind durch die erzwungenen Vorteile aufgehoben, denn die Zeit ist für die Deutschen von größerem Wert, als die Verluste an Menschenleben. Außerdem sind die deutschen Verluste überraschend gering. Die deutsche Heeresleitung verringerte sie auf alle Weise dadurch, daß sie nicht einen überreichten Widerstand versuchte. Die Deutschen konnten fast alle ihre Geschütze fortschaffen.

Vorfälle und von Nah u. Fern.

Flörsheim a. M., den 10. August 1918.

Verlegung der Apotheke. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, ist mit heutigem Tag die Apotheke von Obermainstraße nach Grabenstraße 19 verlegt worden. — Anlässlich dieses Lokalwechsels ist es vielleicht für unsere Leser von Interesse, einige Daten und Personalien über unsere früheren Ärzte- und Apothekerverhältnisse hier mitgeteilt zu finden, so wie diese einem bald achtzigjährigen Flörsheimer im Gedächtnis sind. — In der Jugend unseres Gewährsmannes war es ein Dr. Rot, der in Bad Weilbach ansässig, Flörsheim mitversah. Nach diesem übte der in Hattersheim wohnhafte Dr. Boener (Vater) hier die ärztliche Praxis aus. In dieser Zeit siedelte sich auch hier ein Arzt an, es war Dr. Achenbach, im heutigen Christoph Schütz'schen Haus, Widenstraße, wohnhaft, und zwar anfangs der siebziger Jahre. Auf diesen folgte Dr. Neuroth, in derselben Wohnung. Im Schwerzel'schen Wohnhaus, Ecke Bahnhofstraße und Eddersheimer Weg, folgte dann, anfangs der achtziger Jahre, Medizinalrat Dr. Sed und auf diesen Dr. Emil Boener, (Sohn) etwa um 1887. — Sanitätsrat Dr. Boerner starb bekanntlich am Tage der Kriegserklärung, 1. August 1914, und nach ihm kamen die Herren Ärzte Eichstaedt und Balbus nach Flörsheim, die auch heute noch hier tätig sind. — Bis anfangs der siebziger Jahre mußten Medikamente, soweit die alten Ärzte diese nicht selbst bei sich führten, in der Apotheke in Rüsselsheim geholt werden, welche ein Apotheker Hofmann leitete. Um diese Zeit wurde hier die erste Apotheke eingerichtet, es war eine Filiale der Stein'schen Apotheke in Hofheim. Das erste Lokal war im „Frankfurter Hof“, heute Eckhaus Hauptstraße und Rathausgasse. Der Apotheker hieß Rosener. Auf diesen folgte Apotheker Rose und nachdem derselbe von hier verzogen, wurde das Apothekengebäude Obermainstraße 14 errichtet und von Apotheker Büttger verwaltet (seit Ende der siebziger Jahre). Es folgte dann Herr Apotheker Haack und auf diesen Herr Apotheker Schäfer, der seit Jahren die Flörsheimer Apotheke als Eigentum erworben hat und auf eigene Rechnung betreibt.

Einiger von der alten Garde. Der seit 1875, also volle 42 Jahre der Freiwilligen Feuerwehr Flörsheim angehörnde Schuhmachermeister Peter Jos. Adam wurde vorgestern bei starker Beteiligung seitens der Wehr sowie der hiesigen Bevölkerung zu Grabe getragen. Die Feuerwehrkapelle in Uniform und eine recht stattliche Anzahl Mitglieder gingen an der Spitze des Leichenzuges. Wie ein Vorstandsmitglied der Wehr am offenen Grab dem Verbliebenen nachrief, zählte dieser zu den eifrigsten Mitgliedern und trotz seiner vorgerückten Jahre war Altersmitglied Peter Adam stets zur Stelle,

wenn es galt, den Wahrspruch der Wehr zu betätigen: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“ — Möge er sanft ruhen!

Betreffs der Pflanzung von Tabak werden wir gebeten, nochmals auf die Steuerpflicht aufmerksam zu machen. Es ist irrig, gezogenen Tabak nicht anzumelden, weil man sich vorredet, daß die Pflanzen nur zu Zierzwecken gesetzt seien. Das kommt vielleicht bei einem Gärtner, der die Tabakblüten zu Kränzen verwendet in Betracht, niemals aber bei einem Privatmann. Ueberrigens ist die Steuer recht minimal, so daß sich niemand um die paar Pfennige in Angelegenheiten bringen sollte; handelt es sich bei Privatpersonen ja doch immer nur um wenige Pflanzen. — Es sei also nochmals jeder Tabakzüchter dringend darauf aufmerksam gemacht, seine Pflanzen zur Besteuerung anzumelden, andernfalls er sich schwerer Strafe aussetzt. — Die Anmeldung muß bei dem Steueramt in Hochheim erfolgen.

Flörsheimer Storchade. Vor etwa 14 Tagen fiel einer unserer diesjährigen Jungstörche in den Schornstein der Chemischen Fabrik Nassovia. Ganz schwarz zog man den armen Kerl aus dem Kamin heraus und es war ersichtlich, daß er sich ein Bein bei dem Fall gebrochen hatte. Das Rathaus wurde benachrichtigt und Herr Bürgermeister Laud ließ den Versuch machen, das Tier zu heilen. Eine angelegte Schiene aber erwies sich als zwecklos, denn das Bein war nochmals und auch im Gelenk gebrochen. Dabei litt das Tier ersichtlich unter großen Schmerzen. Es blieb nichts übrig, als den hoffnungslosen Patienten zu töten. Das geschah und nun wird der Balg von einem Wiesbadener Präparator ausgestopft, um im kleinen zoologischen Museum unserer Schule Aufstellung zu finden. — Durch Inbetriebnahme des Ofens muß übrigens nunmehr das Storchennest vom Schornstein der Fontaine-Kompagnie entfernt werden. Die erwähnte Firma läßt den Nest wieder aufstellen, so daß die Störche im nächsten Frühjahr doch wieder ihrem Brutgeschäft ungestört nachgehen können. Jeder Naturfreund muß der Fontaine-Kompagnie für dieses Entgegenkommen Dank zollen, denn wieviel Menschen haben sich schon an den hübschen Tieren erfreut und wieviele werden das in Zukunft noch tun. Hoffentlich nehmen die Störche die neue Nestgelegenheit im nächsten Jahr auch an.

Theater in Flörsheim. Wir dürfen wohl annehmen, daß das zu gebende Schauspiel ein „Herz v. Gold“ welches die aufs Beste bei uns eingeführte Direktion Joh. Breiholz morgen, Sonntag Abend, zur Aufführung bringt, eine große Anziehungskraft ausüben wird. Der Verfasser, Roderich Benedix besitzt einen guten Namen unter den deutschen Bühnenschriftstellern und „Ein Herz von Gold“ zählt mit zu seinen besten Werken. Eine recht spannende Handlung zeichnet dieses herrlich Schauspiel vor vielen andern aus. Herr Direktor Breiholz hat alles aufgebieten durch stilvolle Bühnenbilder und sorgfältige Einstudierung die Wirkung des Stüdes zu unterstützen. Wir wünschen der wackeren Künstlerschaar für alle aufgewendete Mühe am Nachmittag wie am Abend ein vollbesetztes Haus.

Das Bier kann so dünn wie möglich sein! Das ist der Sinn eines Bescheids, den der Präsident des Kreisnährungsamts auf die Anfrage des Flörsheimer Verbandes beamteter Nahrungsmittel-Chemiker erteilt hat, ob Bier unter zwei Prozent Stammwürze noch als Bier anzusprechen sei, oder ob solche Getränke die Bezeichnung „Bierersatz“ tragen müßten. Herr v. Waldow hat darauf geantwortet, daß nach dem Brauergesetz und den sonst geltenden Bestimmungen eine untere Grenze für den Stammwürzegehalt von Bier nicht bestehe.

Ein Schleichhändler aus Frankfurt erschossen. In der bei Gelnhausen gelegenen Gemeinde Rassel sollen durch geheime Schladungen dem Kreis Gelnhausen in der letzten Zeit wiederholt größere Mengen Fleisch entzogen worden sein. Gestern gelang es nun der Gendarmerie, mehrere Schleichhändler bei der Ausführung

ihres dunklen Gewerbes in Kassel zu überraschen. Einer der Schleichhändler ging gegen den ihn verfolgenden Gendarmen tödlich vor. Der Beamte machte, um sich der Angriffe zu erwehren, von seiner Waffe Gebrauch und gab einen Schuß ab, durch den der Angreifer so schwer verletzt wurde, daß er auf dem Wege zum Krankenhaus starb. Der erschossene soll Groth heißen und von Frankfurt a. M. stammen.

Die Gewaltthaten zwischen Behörde und „Selbstversorgern“ scheinen sich in der letzten Zeit stark zu häufen. So soll dieser Tage auch an der Gießener Straße ein Gendarm von der Menge angegriffen und mißhandelt worden sein. Man kann leicht verstehen, daß sich aus solchen Ausbrüchen dann Vorkommnisse entwickeln, die die Aufsichtsbeamten zur Waffe greifen lassen. Wenn auch ein Unterschied gemacht werden muß zwischen Schleichhändler und kleinen Händlern, so sollte doch jeder nach Möglichkeit jezt Hamsterreisen unterlassen.

Zeitgemäßes über das Rauchen. Wer den Weltkrieg nicht nur in seinem äußeren Geschehen, sondern auch in seinem kulturellen und antikulturnellen Wirken mit wachen Augen verfolgt, dem können wohl kaum die interessanten Schlaglichter entgehen, die jener auf das Laster des Rauchens wirft. Wenn man an die beruhigenden Einflüsse des Nikotins auf die Nerven glaubt und seinen Betrug verneint, müßte man dann nicht jezt in dieser tabaklosen Zeit schlechtweg auf jedes Rauchen verzichten? Die Antwort liegt im mathematischen Zwang. Was aber sehen wir? Der harmlose Bubenstreich, getrocknete Kräuter und Unkräuter bis zum gemeinsamen Baumlaub hinab in Ermangelung echten Tabaks zu verqualmen, ist in die Welt der Erwachsenen eingetreten und ins Millionenfache gewachsen. Wer des Nikotins halber rauchte, wird sich keinen Tabakersatz in die Pfeife stopfen, eben weil er mit Vegetabilien getrocknet ist, die jenen Stoff nicht enthalten. Weil dieses aber durchweg nicht der Fall ist, weil die Masse der Raucher rauchen muß, ganz einerlei was — darum ist das Rauchen ein Laster, eine zum Bedürfnis gewordene schädliche und ekle Gewohnheit. Aber das vielzitierte Ben-Altiba-Wort: „Alles schon dagewesen!“ hat sogar beim Tabakersatz seine Gültigkeit nicht verloren; schon zur Zeit der napoleonischen Feldzüge sang Johann Peter Hebel's sanguinischer „Mustetier“:

„Steh ich im Feld
Mein ist die Welt!
Hab ich kein Geld im Sack,
Hab ich doch Rauchtoback;
Fehlt mir der Tabak auch,
Ruchlaub gibt guten Rauch.
Zucke ins Feld,
Mein ist die Welt!“

Nun auch wir Nichtraucher wissen aus unserer Jugendzeit, daß beim Rauchen die Hauptsache eben das Rauchen ist, das heißt das „Guten Rauchgeben.“ Männer von der Größe eines Lessing haben es ausgesprochen, daß infolge des durch das Rauchverbot der Schule (?) bewirkten Reizes jeder Junge einmal aufs Qualmen verfiel. Das aparte Gefühl männlicher Reife verwandelt die schrecklichste „Stinkadora“ in erste Qualität. Wenn das Wort vom Rauchverbot der Schule auch wohl verfehlt ist, so liegt ihm doch der richtige Gedanke zugrunde, daß die Jungen so früh wie irgend möglich den Alten nachzuzwischen suchen und daß, da die sonst oft recht freudende Jugend nur schwer von den Ansitten der Erwachsenen läßt, das Rauchen nur ganz allmählich ausgerottet werden kann. Wir verstehen wohl das im ersten Teil von „Des Knaben Wunderhorn“ mitgeteilte „Tabaklied“ mit seinem doppelzüngigen Schluß:

„Tabak! Tabak! echadliges Kraut!
Tabak! Tabak! du stinkendes Kraut!
Wer dich erfand, ist lobenswert;
Wer dich erfand, ist prügelnswert!“

Es ist eben ein Zwiegespräch zwischen Leidenschaft und Verstand, ein drohender Finger, zurückzuführen in die Kindheitstage des Rauchens, da diese gefährliche, die Gesundheit ganzer Völker untergrabende Ansitte im höchsten Grade verpönt war.

Höchst a. M., 7. August. (Ein Wiedersehen.) Im Kreisblatt lesen wir: An einem der letzten Tage betrat hier ein fremder Mann in weißem Haar das Gasthaus „Zur Sonne“, trat vor den Wirt und fragte: „Bist Du der Heinrich Gimbel?“ Der Gefragte bejahte erkaunt und fügte, indem es ihm wie ein Lichtstrahl übers Gesicht ging, rasch hinzu: „Und Du bist der Josef!“ — Im nächsten Augenblick lagen sich zwei Brüder, — der eine 79, der andere 81 Jahre alt, — in den Armen, die vor 43 Jahren sich zum letztenmal gesehen und auch lange Zeit nichts mehr von einander gehört hatten. Der jezt Heimgekehrte war im Jahre 1875 nach Rußland ausgewandert und hatte es dort zu erträglichen Verhältnissen gebracht. Der Krieg aber brachte ihm zunächst Internierung, Verschleppung und schließlich den Verlust von Hab und Gut, sodaß er froh sein mußte, als Greis, wenn auch ohne große Schätze, noch einmal die Heimat und seine Verwandten sehen zu dürfen. — Krieg — —!

* **Biebrich, 6. August.** Am Rheinbahnhof wurden gestern gelegentlich des Beladens eines Eisenbahnwagens, drei Kisten erbrochen und daraus eine größere Anzahl Flaschen Wein gestohlen, die zum Teil an Ort und Stelle getrunken worden sind. Durch die sofort angestellten Ermittlungen der Kriminalabteilung ist es gelungen, die Täter — fünf Arbeiter, darunter zwei unter 18 Jahren — zu ermitteln. Sie wurden festgenommen. Zwei Flaschen Wein wurden noch vorgefunden und der geschädigten Firma ausgehändigt.

* **Biesbaden, 5. August.** Einen tragischen Fliegerheldentod fand der Fliegerleutnant Hellmut Roer, einziger Sohn des volkswirtschaftlichen Schriftstellers Paul Gerhard Roer. Der junge 21jährige Offizier, der sich

schon mit 18 Jahren das Eisene Kreuz erster Klasse erworben und durch einen hervorragenden 48stündigen Stasetteneinsatz im serbischen Feldzug bekannt gemacht hat, unternahm zum erstenmal den Versuch, von einem Flugzeug, und zwar von einem Jagdeinsitzer, der in Brand geraten war, aus großer Höhe abzuspringen. Der Fallschirm war nicht in Ordnung, und so stürzte der junge Held tödlich ab.

Griesheim a. M., 7. August. Ein hiesiger Einwohner der seit länger als Jahresfrist bei seinem Truppteil als „vermißt“ galt, wurde am Dienstag gelegentlich einer Hausdurchsuchung von der Polizei in seiner Wohnung unter dem Bett versteckt aufgefunden.

— **Rüsselsheim.** Dr. Ludwig Opel, der Mitinhaber der Opelwerke, hat der Stadt Rüsselsheim eine Stiftung von 500 000 Mark zugeeignet.

— **Mainz, 6. August.** Ein empörender Vorgang ereignete sich gestern Abend auf dem freien Plage vor dem hiesigen Hauptbahnhof. Dort saß auf einer Bank ein kranker Soldat, der infolge mehrfacher Verwundungen und Verwundungen, im Felde einen Nervenschock davongetragen hatte, und dabei die Sprache verlor. Zwei vorübergehende „Dämchen“, die den entstellten, zuckenden Feldgrauen sahen, brachten es in ihrer beispiellosen Gemütsroheit über sich, den armen Soldaten zu verhöhnen und zu verlachen. Dies regte den Mann derart auf, daß er einen neuen starken Nervenschock erlitt. Er konnte vor Aufregung nicht von der Stelle. In seiner Hilflosigkeit schrie er den Grund seiner Erregung auf ein Blatt Papier. Die Sanitätswache des Hauptbahnhofs nahm sich des armen Kriegers, der keinerlei Angehörige mehr besitzt, alsbald in treuer Fürsorge an. Die Erregung der Umstehenden läßt sich wohl begreifen. Zu ihrem Glück hatten sich die beiden rohen Frauenzimmer rechtzeitig aus dem Staube gemacht.

— **Der forliche Ton.** Wie der „Mainzer Anz.“ berichtet, ist auf einem dortigen Amtsbüro ein kriegerischer Schuhmacher von Krämpfen befallen worden, als er angeblich „etwas hart angeschrien“ wurde. Der Mann mußte von der Sanitätswache heimgebracht werden.

Münster i. L., 5. August. (Diebstahl.) Der Witwe Nigemann wurden in vergangener Nacht drei Ziegen aus dem Stall gestohlen und ganz in der Nähe des Anwesens abgeschlachtet. Von den Tätern hat man, wie gewöhnlich, keine Spur.

Fischbach, 5. August. (Stiftung.) Als Baustein zur Anlegung eines Fonds zur Erbauung eines neuen Rathauses stiftete ein Wohltäter 2000 Mark. Das neue Rathaus soll auf der Stelle des alten Rathauses als zeitlich-modernes Gebäude entstehen. Wenn es aber bald gebaut werden soll, muß noch viel Geld gestiftet werden, den das Bauen ist heute sehr teuer.

Bibbel, 6. August. (Zur Bekämpfung der Felddiebstähle) hat die Gemeinde auf Anordnung der Behörde Wachkommandos bilden müssen, in die alle hiesigen Männer einzutreten verpflichtet sind. Die Kommandos durchstreifen nun in mehreren Trupps die Gemarkung.

Achtung Mohammedaner! Eine zeitgemäße Pariser Warnung. Die Mohammedaner der nordafrikanischen französischen Kolonien arbeiten in größerer Anzahl für längere oder längere Zeit in Frankreich.

Bei dem großen Männermangel, mit dem die französische junge Damenwelt zu rechnen hat, kommt es natürlich häufig zu Verlobnissen mit diesen Söhnen d. Islam. Was aber eine Heirat für Fährlichkeiten in diesem Falle in sich schließt, halten sich die heiratslustigen Damen meist nicht vor Augen. Der Kriegeminister hat sich darum zu einer ernstlichen Warnung entschlossen und erläßt ein Rundschreiben, worin die zu einer Heirat mit einem Muselman entschlossenen Mädchen darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Mohammedaner seine Religionsgesetze mehrere Frauen haben, und daß er sich von jeder Ehegattin ohne weiteres trennen kann. „Daraus folgt, daß ein mohammedanischer Arbeiter, der während eines Aufenhaltes in Frankreich eine französische Frau geheiratet hat, bei der Rückkehr in sein Heimatland von dem Recht, das ihm nach seinem Religionsgesetz zusteht, Gebrauch machen kann. Er könnte andere Frauen in sein Haus aufnehmen und die französische Frau durch eine einfache Erklärung und ohne rechtliche Formalitäten wegschicken. Es ist wichtig, daß die französischen Frauen, die einen Mohammedaner heiraten wollen, genau über die Gefahren unterrichtet sind, die ihnen durch die Ausführung des Planes drohen.“

Amtliches.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ziegenbesitzer, die ihre Ziegen wieder mit zur Weide geben wollen, haben dies am Montag, den 12. ds. Mts. bei Herrn Peter Hahn 3. hier Hauptstr. 3 anzumelden. Für das Austreiben wird pro Woche und Ziege 30 Pfg. erhoben.

Fürsheim, den 11. August 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Steuerzahlung.

Zur Vermeidung der unumgänglichen Beitreibungskosten wird ersucht, der Pflicht zur Zahlung der Staats- u. Gemeindesteuer pro 1. u. 2. Quartal 1918 bis einschl. 14. d. Monats nachkommen zu wollen. Alle nicht eingegangenen Beträge unterliegen dann der zwangsweisen Beitreibung. Die aus dem Heeresdienst entlassenen Steuerpflichtigen, treten mit dem ersten des darauf folgenden Monats in die Pflicht der Steuerzahlung und werden ersucht die fälligen Beträge an die unterzeichn.

nete Kasse zu entrichten. Die Vermögenssteuer sowie die Realsteuern (Grund- Gebäude- Gewerbe u. Betriebssteuer) sind auch von den Kriegsteilnehmern zu zahlen, sofern nicht Stundung vorliegt. Ganz besonders macht wir darauf aufmerksam, daß die Einsprüche gegen die Veranlagung der Staatseinkommensteuer pro 1918 die Zahlung nicht aufhalten. Die Zahlungen sind pünktlich zu den Fälligkeitsterminen zu bewirken.

Fürsheim, den 11. August 1918.

Die Gemeindefasse: Claas.

Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag den 13. d. M. werden durch den Kohlenhändler Adam Hahn am Bahnhof (Güterauslastungsstraße) an die Inhaber der Kohlenkartennummer 1—600 auf Feld 4 ein Etr. Breikets bezw. Rußkohlen verausgabt.

Von 8 bis 9 Uhr Nr.	1—70
„ 9 „ 10 „	70—140
„ 10 „ 11 „	140—210
„ 11 „ 12 „	210—280
„ 2 „ 3 „	280—350
„ 3 „ 4 „	350—420
„ 4 „ 5 „	420—500
„ 5 „ 6 „	500—600

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Fürsheim den 10. 8. 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Die Zusatz-Protokolle für die Eintarbeiter werden am Montag, den 12. ds. Mts., vormittags von 8—10 Uhr im hiesigen Bürgermeisteramt, Zimmer 2, (Erdgeschoss) ausgegeben.

Fürsheim, den 10. August 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Reklamationen und Beurlaubungen von Kriegsteilnehmern sind zwecks Regelung der Unterstützung außer der polizeilichen und standesamtlichen Anmeldung auch der Zahlstelle zu melden.

Fürsheim, den 11. August 1918.

Die Gemeindefasse: Claas.

Bekanntmachung.

Die Sprunggeldegebühren für Rindvieh sind binnen 8 Tagen an die Gemeindefasse zu entrichten. Sollte eine Anforderung zu Unrecht erfolgt sein, so ist der Anforderungszettel innerhalb obiger Frist mit der Begründung zurückzugeben. Wird letzteres unterlassen, so wird die Richtigkeit angenommen und der Betrag bei Nichteingang der Zahlungsfrist kostenpflichtig eingezogen.

Fürsheim, den 11. August 1918.

Die Gemeindefasse: Claas.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Fleischausgabe gelangen auf die Vollkanten 150 Gramm, auf die Rinderkanten 70 Gramm Fleisch zur Verteilung.

Fürsheim a. M., den 10. August 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

12. Sonntag nach Trinitatis. Nachm. 1 1/2 Uhr Christenlehre, darnach Kriegergandacht.

Montag 6 1/2 Uhr Amt für Lorenz Hartmann. 7 Uhr 2. Seelenamt für Schwester Ursulina.

Dienstag 6 1/2 Uhr. Jahramt für Peter Wagner und Ehefrau im Schwesternhaus. 7 Uhr 2. Seelenamt f. Peter Josef Adam.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 10. August 1918.

Der Gottesdienst beginnt nachmittags um 2 1/2 Uhr.

Katholischer Gottesdienst in Eddersheim.

Sonntag nachm. Rosenkranz-Andacht.

Montag gef. Amt f. Kath. Maria Leicht, Eltern und Angeh.

Dienstag best. Amt für Frau Anna Weil.

Bereins-Nachrichten.

Vereinigte Kameraden 1901. Sonntag, den 11. August ds. Js., abends 7 1/2 Uhr gemütliche Zusammenkunft mit Freibier im Stammlokal.

Verein Edelweiß. Samstag Abend 9 Uhr Versammlung bei Mitglied Adam Feder. Wegen wichtiger Tagesordnung werden die Mitglieder gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung betreffend

„Höchstpreise für Seegrass (Alpengras)“

erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Gouvernement der Festung Mainz.

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung betreffend

„Höchstpreise für Walzenfinter“

erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Gouvernement der Festung Mainz.

Achtung!



Achtung!

Turnverein von 1861, Flörsheim.

Am Sonntag, den 11. August und Sonntag, den 18. August, von vormittags 12 bis abends 10 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Firsich“

Großes

Breis-Regeln

statt. Der Ertrag ist für die im Felde befindlichen Mitglieder des Vereins bestimmt. Die Preise sind im Schaufenster des Schuhwarenhauses Josef Lenz ausgestellt.

Der Vorstand.

NB. Am Samstag Abend 9 Uhr Mitgliederversammlung im Firsich.

Bekanntmachung.

Der Schulunterricht nimmt Montag, den 12. August seinen Anfang. Breh, Rektor.

Ventilator zu verkaufen.

Näheres im Verlag der „Flörsheimer Zeitung“.

Möbliertes Zimmer

möglichst mit voller Verpflegung für sofort gesucht.

Gefl. Offerten an die Expedition unter W. P. 100

Römisch-Kohl zu verkaufen Pfd. 0,20 Mark. Obertaunusstraße 1.

Kaufe leere Rot- u. Weißweinflaschen auch solche, welche nicht von mir sind, zum Preise von 20 Pfg.

Karl Lohr, „Kaisersaal“

Bekanntmachung.

Nr. E. 750/s. 18. K. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Walzensinter.

Vom 10. August 1918.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813.), betreffend Abänderung des Belagerungszustandsgesetzes — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand —, wird hiermit nachstehendes angeordnet:

a) Für Walzensinter dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden als die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zur Zeit der Lieferung jeweils festgesetzten.

Lieferungsverträge, die zu höheren Preisen abgeschlossen sind als die zur Zeit der Lieferung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung festgesetzten Preise, gelten als zu diesen Preisen abgeschlossen, soweit sie vom Lieferer noch nicht erfüllt sind. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung ist berechtigt, in einzelnen Fällen auf Antrag Abweichungen von dieser Bestimmung zu bewilligen, insbesondere zu bestimmen, daß frühere Verträge betreffs der noch nicht erfolgten Lieferungen als aufgehoben gelten.

b) Die jeweils gültigen Preise sind bei dem Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E, in Berlin sowie beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf zu erfragen. Anträge gemäß a Absatz 2, Satz 2 sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E, in Berlin W50, Regensburgerstraße 26, zu richten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer die vorstehenden Anordnungen übertreibt oder zur Übertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Frankfurt (Main), den 10. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 10. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 100/S. 18. K. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Seegras (Alpengras)

Vom 10. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 29. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen:
Sogenanntes unechtes Seegras, auch Alpengras genannt (Carex bricoides).

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt:

Die Grundpreise bei der Veräußerung von Seegras betragen:

offenes (loses) Seegras	10,00 M für den Zentner,
gepreßtes	11,00 „ „ „ „
gesponnenes	12,00 „ „ „ „

Für Seegrasnutzer sind die vorstehenden Grundpreise die Höchstpreise. Seegrasnutzer im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der Seegras auf eigene Kosten als Eigentümer, Nutzungsberechtigter des Bodens oder als Käufer des Wachstums erntet und lose, gepreßt oder gesponnen verkauft, auch wenn er gleichzeitig aufgelaufenes Seegras weiterveräußert. Für denjenigen, der nicht Seegrasnutzer ist, ergibt sich der Höchstpreis aus dem Grundpreis zuzüglich der entstandenen Kosten für Fracht und Kollgeld und einem Aufschlag bis 5 M für je 1 Zentner.

§ 3.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die im § 2 für den Seegrasnutzer festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsabfertigung ein.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den im § 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militärbefehlshaber bewilligt werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Luisenparkstraße 25 zu richten.

Die Entscheidung über Bewilligung von Ausnahmen behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. August 1918. in Kraft.

Frankfurt (Main), den 10. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 10. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Danksagung.

Für die so überaus zahlreiche Beteiligung und reichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben, guten

Schwester

Oberin Ursulina

sowie für die so liebevolle Teilnahme auch während ihrer langen Krankheit sagen die Schwestern des Gemeindekrankenhauses herzlichen Dank.

Ganz besonderer Dank gebührt unserem hochwürdigen Herrn Pfarrer für die trostvollen Worte am Grabe, sowie Herrn Bürgermeister Lauck, der im Namen der Gemeinde Flörsheim, und Herrn Rechnungsführer Ruppel, der im Namen des Lazarett sprach. Vielen Dank auch der Marianischen Jungfrauen-Kongregation und all den verschiedenen Vereinen, die Abordnungen sandten.

Flörsheim, den 10. August 1918.

Gemeindekrankenhaus
Flörsheim am Main.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten in Kassel ist die

Apothek in Flörsheim a. M.

von der Obermainstraße 14 nach der
Grabenstraße 19,

heute verlegt worden.

A. Schäfer, Apotheker.

Theater in Flörsheim am Main.

Im Kaisersaal

Direktion: Johannes Bernhard Breiholz.

Sonntag, den 11. August abends 8 Uhr:

Ein Herz von Gold

oder:

Was Gott zusammenfügt,
das soll der Mensch nicht scheiden.

Preisgekröntes Schauspiel in 4 Akten von R. Benediz.
Einlaß: 7 Uhr. Anfang: 8 Uhr.

Preise der Plätze

Im Vorverkauf: 1. Parterre, numeriert, 1,75 Mk. Sperr-
sitze numeriert, 1,25 Mk. 2. Platz 0,80 Mk.

An der Abendkasse: 1. Parterre, numeriert, 2 Mk. Sperr-
sitze, numeriert, 1,50 Mk. — 2. Platz 1 Mk.

Der Vorverkauf findet v. heute ab bei Herrn Friseur Franz
Schäfer und am Sonntag auch im Kaisersaal statt.

Nachmittags 4 Uhr: große Kindervorstellung.

— Das schönste Märchenpiel —

Schneeweisschen u. Rosenrot

oder

Die Zauberschloss der Fee Cristalla.
Märchenpiel in vier Akten von A. Göner.

Preise der Plätze: 1. Parterre numeriert 1 Mk., Sperrsitze numeriert
75 Pfg., 1. Platz numeriert 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg. Für
die numerierten Plätze sind Einlaßkarten von Sonntag vor-
mittag 10 Uhr ab im Kaisersaal zu haben. Erwachsene
zahlen entsprechenden Zuschlag.

Einlaß 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Zu freundlichem Besuch ladet ein

Johannes Breiholz, Direktor.

Düngemittel

für Herbstdüngung empfiehlt
Carl Ziss, Wiesbaden
Dohheimerstr. 101. Telefon 2108.
Frühzeitige Bestellungen erbeten.
Säcke müssen eingeschickt werden.

Küchenschürzen

(Cellulose) hübsche dunkle Muster;
gepunkt u. gestreift
gewöhnlich weit a. Std. 6,75 Mk.
extra weit blau a. " 7,80 "
mit Träger blau a. " 7,80 "
versendet pr. Nachnahme so lange
Vorrat reicht
Versand: **W. Blath, 3gehoe**
Geschäft i. S.
(vorm. A. Dieffen Bw.)

Antiseptischer Wundpuder

ein ausgezeichnetes Heilmittel für
Wundsein der Kinder.
Streuweise 60 Pfg.

Apothek zu Flörsheim.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode
und der Beerdigung meines innigstgeliebten, unvergesslichen
Gatten, unseres treubesorgten Vaters, Schwiegervaters, Gross-
vaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herr

Peter Joseph Adam

sagen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank. Ganz beson-
deren Dank der Freiwilligen Feuerwehr Flörsheim, den barm-
herzigen Schwestern, sowie für die zahlreichen Kranz- u. Blumen-
spenden. Dank auch der werten Nachbarschaft für die bereit-
willig geleistete Hilfe und ganz besonders bewiesene Teilnahme
bei unserem schweren Verluste.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Elise Adam, geb. Flörsheimer,
und Kinder.

Flörsheim, den 9. August 1918.

Bankhaus Kronenberger & Co.

Kommandite der Deutschen Vereinsbank

Mainz

Bad Kreuznach

Zuverlässige u. streng verschwiegene Erledigung
aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Persönliche, sachgemässe Beratung.

An- und Verkauf von Wertpapieren.
Gute Anlagswerte stets vorrätig.

Annahme von Bareinlagen.

mit und ohne Kündigung bei günstiger Verzinsung.

Führung provisionsfreier Scheck-Konten
zur Hebung des bargeldlosen Verkehrs.

Aufbewahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren.

Vermietung von Schrankfächern

in unseren Stahlkammeranlagen zur Selbstverwaltung v. Wertpapieren
unter dreifachem eigenen Verschluss des Mieters.

Nachlass- und Vermögensverwaltung.

Grosser Umsatz, kleiner Nutzen.

Kompl. Schlafzimmer, Kuchbaum, best. aus Spiegelschr., Waschkommode ev. Marmor, zwei Muschel-
betten m. Sprungr. & Vollmattmatratzen, 2 Nachtlische mit weissem Marmor, 1850 M. Schlafzimmer (hell
Eichen) best. aus 2tr. Spiegelschr. mit Perlmutteinlagen, Waschkommode, mit Aufsatz, Perlmutter-
einlage u. weissem Marmor. 1 Bett Spirale, 3lg. Matrahe, Nachtlisch m. weissem Marmor. Fremdenzimmer (weiß)
best. aus 2tr. Spiegelschr., Waschkommode weiß Marmor, Spiegelaufsatz, 1 Bettstelle m. Patentrahmen, Roh-
haarmatratze u. Kell. Nachtlisch m. weissem Marmor 1 Stuhl. Eleganter Mahagoni-Salon best. Sofa
2 Sessel großer Umbau mit Spiegelaufsatz Verikom, Schreibtisch mit Sessel Salonisch mit 2 Stühlen, fast
neue Kücheneinrichtungen von 400—500.— M. Spiegelschränke von 250.— M. an, Eisches Buffet
mit Bleiverglasung reichl. geschnitten 450.— M. Prunkschrank hell Eichen, 280.— M., großer Diplo-
maten-Schreibtisch, 320.— M. Kuchbaum-Buffet 325.— M. eleganter Empire-Salon Garnitur
(Seiden) best. aus Sofa, ein Sessel, ein Stuhl, M. 420.— Antiker Kleiderschrank (seltene
Stück) 250.— M. drei fast neue Eisschränke à 40.—, 70.— und 90.— Mark. Ausziehtisch hell Eichen
mit drei Einlagen 75.—. Waschkommoden mit und ohne Marmor, Kommoden und Kon-
jolen, Salon ovale u. andere Tische. Elegante Pflüschgarnitur (rot) best. aus Sofa, 6 Sesseln mit
Armlehnen, hell Eichen 450.— M. Einzelne Betten mit Sprungrahmen u. Matrahe, von 60.— M. an,
10 Stk. eiserne Bettstellen (zusammenklappbar) à Stk. 14.— M. Ein- u. zweilürige Kleiderschränke
Bauernische, Empireische, u. a. Hipptischen, Regulatoren, Schreibtischesseln, große Oelgemälde,
Damenschreibische, gr. Partie Aufstellischen, Rasenmäschmaschinen, Bohner, Kleiderbänder, Panelbretter,
Stummer Diener, Gasparmeschrank, (so gut wie neu) Kleiderbänder u. viele hier nicht genannte Gegenstände.

August Reiningers Gelegenheitskäufe.

Wiesbaden, Welltr. 37,
Telefon 6109.

Den ganzen Tag geöffnet.

Briefkassetten sind praktische Geschenke! Heinrich Dreisbach, Kartäuserstraße 6.